

INTERPELLATION Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Paul Mayer (SVP, Marthalen)

betreffend Entsorgung radioaktiver Abfälle, Standort Verpackungsanlage

Das Sachplanverfahren zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat in der 3. Etappe zum Ziel, den sichersten Standort für ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz festzulegen. Zurzeit beschäftigt die Bevölkerung in den drei noch zur Diskussion stehenden Gebieten die Frage, wo und in welcher Ausstattung die Oberflächeninfrastruktur realisiert werden soll. Insbesondere die Frage, ob am Standort des Tiefenlagers eine Brennstäbe-Verpackungsanlage errichtet werden muss oder nicht, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Akzeptanz einer Oberflächenanlage ohne BEVA ist zweifellos grösser.

Kürzlich hat das Bundesamt für Energie (BFE) per Medienmitteilung bekannt gegeben, dass zwei mögliche alternative Standorte für eine sogenannte externe BEVA aus der Diskussion fallen sollen, nämlich die beiden Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt. Eine einseitige Erklärung der verantwortlichen AKW-Betreiber hat offenbar genügt, um weitere Abklärungen zu verhindern. Die Solothurner Regierung hat zudem öffentlich erklärt, dass sie mit Erfolg eingegriffen habe und deshalb dem Kanton eine schädliche Atomanlage erspart bleibe. Die Möglichkeiten, eine Oberflächenanlage ohne BEVA zu erstellen, werden damit konkret auf den Standort des Zwischenlagers ZWILAG eingeschränkt. Damit wird nicht zuletzt die immer wieder beschworene Ergebnisoffenheit im Sachplanverfahren massiv verletzt.

Die Frage, wo ein geologisches Tiefenlager und damit wo eine Oberflächenanlage zu stehen kommt, ist Thema der Etappe 3. Ob eine OFA mit oder ohne BEVA erstellt wird, wird im Rahmenbewilligungsverfahren zu klären sein. Dennoch interessiert natürlich schon zum jetzigen Zeitpunkt, welche Optionen geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit war der Regierungsrat als relevanter Miteigentümer der betroffenen Kernkraftwerke in den Entscheidprozess involviert, welcher zum einseitigen Rückzieher der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt geführt hat? Sind dem Regierungsrat die Gründe für den Rückzug bekannt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Verursacher des Atommülls, die Kernkraftwerksbetreiber, sich mit einer kurzen Erklärung aus einem wesentlichen Teil des Findungsprozess für eine optimale, möglichst sichere geologisches Tiefenlager verabschieden können, und das Bundesamt für Energie dies unwidersprochen toleriert?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung in den Regionalkonferenzen, dass zusätzlich zum ZWILAG in Würenlingen mindestens eine weitere Machbarkeitsstudie bei einem der beiden AKWs mit eigenem Zwischenlager oder an einem andern geeigneten Standort erstellt werden sollte?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um zu verhindern, dass am Ende des Sachplanverfahrens mangels sorgfältig evaluierter Alternativen im Weinland oder im Zürcher Unterland eine grossindustrielle Anlage mit BEVA entsteht, die den klaren raumplanerischen Vorgaben des Kantons widerspricht? Ist der Regierungsrat bereit, sich mit ähnlicher Entschlossenheit wie die Solothurner Regierung gegen die Platzierung einer BEVA im Weinland oder im Zürcher Weinland einzusetzen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefährlichkeit einer Oberflächenanlage mit BEVA?

6. Sind weitere Abklärungen bezgl. externer BEVA im Sinne der Optimierung auch nach Abschluss des Rahmenbewilligungsverfahrens denkbar?

Martin Farner
Markus Späth-Walter
Paul Mayer

P. Ackermann	T. Agosti Monn	S. Akanji	F. Albanese
I. Bartal	M. Bärtschiger	A. Bender	M. Biber
D. Bonato	S. Bossert	H. Brandenberger	H. Brunner
L. Camenisch	L. Columberg	P. Dalcher	A. Daurù
M. Dünki	J. Erni	N. Fehr Düsel	H. Finsler
A. Franzen	B. Frey	H. Göldi	F. Hoesch
J. Hofer	B. Hoffmann	W. Honegger	B. Huber
M. Huber	M. Hübscher	R. Isler	A. Katumba
J. Kündig	R. Lais	V. Landmann	T. Langenegger
Konrad Langhart	D. Loss	Ch. Lucek	T. Marthaler
S. Marti	C. Marty Fässler	M. Marty	E. Meier
Ch. Mettler	A. Moser	Ch. Müller	F. Müller
H. Pfalzgraf	U. Pfister	E. Pflugshaupt	R. Rogenmoser
A. Romero	B. Rööfli	S. Rueff	S. Qëndresa
R. Scheck	P. Schick	C. Schmid	R. Schmid
Ch. Schucan	N. Siegrist	E. Straub	B. Stüssi
J. Sulser	M. Suter	B. Tognella	R. Truninger
T. Vogel	P. Vollenweider	P. von Euw	E. Vontobel
D. Wäfler	U. Waser	S. Weber	T. Weidmann
M. Wicki	N. Yuste	Ch. Zurfluh Fraefel	